



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsherg

zur Umweltrevision einer

Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen

vom 20.11.2023

Betreiber: Mülders GmbH

am Standort: Industriestraße 22a in 59192 Bergkamen

Die Firma Mülders GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zur zeitweiligen Lagerung von nicht gefährlichen Abfällen (Nr. 8.12.2 des Anhangs 1 der 4. BImSchV)

Datum der Überwachung: 10.10.2023

Vor-Ort-Aufwand:	5,0	Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	6,0	Personenstunden
Gesamtaufwand:	11,0	Personenstunden

Art der Revision: angemeldet / unangemeldet

Zuständige Behörde: Bezirksregierung Arnsherg

Weitere beteiligte Behörden: BR Arnsherg Dez. 52 – AwSV

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht: Umgang mit wassergefährdenden Stoffen, Lärmemissionen, Luftreinhalteung

Grundlage der Überwachung:

§ 52 BImSchG

§§ 62 und 100 WHG i. V. m. § 93 LWG

Ergebnis der Überwachung:

1. Fachbereich Immissionsschutz

Keine Mängel

2. Fachbereich AwSV

Mit Öl beaufschlagte Auffangwanne in der Werkstatt

Der Mangel wurde bereits behoben!

Veranlasste Maßnahmen:

Es waren keine Maßnahmen zu veranlassen.

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.